

Gemeindeamt Großmürbisch

7540 Großmürbisch 120

Tel. Nr.: 03322/44620, Fax DW 4

e-mail: post@grossmuerbisch.bgld.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Großmürbisch vom 14. Dezember 2018 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Großmürbisch wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt:

a) für Nutzhunde € 14,50

b) für alle anderen Hunde € 15,00

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Mai ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

1. Hunde unter sechs Wochen
2. Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden.
3. Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres.
4. Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetzes, LGBl.Nr. 41/1969, i.d.g.F., geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11. April 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Großmürbisch betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Für den Gemeinderat:


(Bgm. Jürgen Kurta)



angeschlagen: 15.12.2018
abgenommen: 30.12.2018

Der Bürgermeister:



